

Praxisausbildungskonzept – Beispiel SA (Familienberatungsstelle)

Inhalt

1 Primärauftrag und Leitsätze der PAO	2
2. Ausbildungsauftrag der Praxisorganisation (Sekundärauftrag).....	2
3. Zuständigkeiten und Kompetenzen	3
3.1 Praxisausbildungsperson (PA).....	3
3.1.1 Funktion.....	3
3.1.2 Qualifikation.....	3
3.1.3. Aufgaben.....	3
3.2 Studierende	4
3.3 Bereichsleitung	4
3.4 Team.....	5
3.5 Zusammenarbeit mit der OST.....	5
4. Ausbildungsrahmen	5
5. Ausbildungs- bzw. Lernziele der Praxisausbildung	5
6. Ausbildungsplanung Praxismodul I oder II	7
7. Ausbildungsplanung Praxisbegleitendes Studium	8

1 Primärauftrag und Leitsätze der PAO

Die Beratungsstelle setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1950 für Familien in schwierigen Lebenslagen ein. Unsere Beratungsthemen sind breit und umfassen z.B. Erziehungsberatung, Paar- und Familienberatung, Budgetberatung, Rechtsberatung sowie Trennungs- und Scheidungsmediation. Wir passen uns fortlaufend gesellschaftlichen Veränderungsprozessen an, woraus auch neue Angebote, wie z.B. die Familienmediation oder spezialisierte Erziehungsberatung bezogen auf den Umgang von Kindern und Jugendlichen mit neuen Medien entstanden sind. Bei Bedarf vermitteln wir auch an interne und externe Fachpersonen sowie zuständige Institutionen.

Unser Team besteht aus 5 Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit insgesamt 400 Stellenprozenten, einer Praxisausbildungsstelle für FH-Studierende der Sozialen Arbeit (80%) sowie 100% Administrationsupport. Unsere Trägerschaft ist ein Verbund der Gemeinden , wodurch unsere Zuständigkeit auch auf die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden beschränkt ist.

Wertschätzung, Toleranz und ein respektvoller Umgang prägen unser Arbeitsklima. Wir beteiligen die Mitarbeitenden an ausgewählten Organisationsprozessen. Wir fördern und erwarten fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Mit einer offenen Fehlerkultur möchten wir gemeinsames Lernen fördern. Schwierigkeiten sprechen wir an und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen. Wir pflegen eine wertschätzende und konstruktive Kommunikation.

Unsere Strukturen und Abläufe sind im Qualitätsmanagementsystem definiert und werden regelmässig überprüft. Die Betriebsleitung übernimmt Verantwortung, kommuniziert nachvollziehbar. Bei der Wahl der Mitarbeitenden achten wir auf eine gute Durchmischung von Fachlichkeit, Geschlechtern und Erfahrung.

2. Ausbildungsauftrag der Praxisorganisation (Sekundärauftrag)

Mit der Ausbildung von FH-Studierenden der Sozialen Arbeit leisten wir einen Beitrag an die Ausbildung von gut qualifiziertem fachlichem Nachwuchs für unser Tätigkeitsgebiet und die gesamte Profession. Wir bieten den in Ausbildung stehenden Personen einen möglichst umfassenden Einblick in die Beratungsarbeit und unterstützen sie beim Transfer von gelernten Theorien in die Praxis. Wir bieten Stellen im Rahmen des Praxismoduls I, II sowie praxisbegleitend an.

Durch die Tätigkeit in der Praxisausbildung wollen wir den Kontakt zur Forschung und Lehre unseres Berufsfeldes sicherstellen. Gleichzeitig möchten wir die Möglichkeit nutzen, unsere Arbeit kritisch zu hinterfragen und durch Impulse und Ideen von Studierenden gewohnte Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen. Zudem dient die Praxisausbildung der Entwicklung einer professionellen Identität.

Die Partnerschaft zwischen uns als Praxisausbildungsstätte und der Theorie vermittelnden Fachhochschule fördert für Studierende gewinnbringende Lernprozesse.

Die Studierenden in Ausbildung erwerben durch ein angeleitetes und lernzielorientiertes Arbeiten in den spezifischen Aufgabenbereichen der Familienberatungsstelle die Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit.

Des Weiteren ermöglicht die Praxisausbildung das Einüben von Techniken und Methoden anhand konkreter beruflicher Fragestellungen. Dabei sollen auch Selbstkompetenzen, insbesondere

Reflexion, und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns gefördert und folglich eine professionelle Identität entwickelt werden. Bereits erworbenes, theoretisches Wissen soll in der Praxis angewendet werden und Erkenntnisse können mit Erfahrungen der Sozialen Arbeit im Berufsalltag verknüpft werden.

3. Zuständigkeiten und Kompetenzen

Wir verstehen die Zuständigkeit und Kompetenzen im Rahmen der Praxisausbildung wie folgt: Alle unten aufgeführten beteiligten Personen haben Aufgaben, Rechte und Pflichten, welche im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmässig überprüft werden.

3.1 Praxisausbildungsperson (PA)

3.1.1 Funktion

Die Praxisausbildungsperson (PA) trägt in Zusammenarbeit mit ihrer vorgesetzten Stelle die Ausbildungsverantwortung für die Dauer der vertraglich vereinbarten Praktikumszeit. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Die PA hat gegenüber den Studierenden in Ausbildung die Vorgesetztenfunktion.
- Die PA strukturiert und steuert den Praktikumsverlauf. Sie begleitet den Lernprozess mit dem Ziel möglichst hoher Selbständigkeit der Studierenden in Ausbildung und erteilt Aufträge gemäss dem Ausbildungsstand.
- Sie reflektiert mit den Studierenden in Ausbildung den Theorie-Praxis-Transfer.
- Sie fördert die berufliche Identitätsentwicklung der Studierenden in Ausbildung.

3.1.2 Qualifikation

Zur Übernahme der Ausbildungsverantwortung sind für die Hochschulen für Soziale Arbeit folgende Qualifikationen der PA relevant:

- Diplom in Sozialer Arbeit oder gleichwertige Ausbildung
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach der Diplomierung
- mindestens 1 Jahr Arbeitstätigkeit in der Praxisorganisation
- methodisch-didaktische Zusatzqualifikation oder Äquivalenz

3.1.3. Aufgaben

Die Praxisausbildungsperson ist verantwortlich für die Ausbildungsgestaltung. Ihre Aufgaben sind folgende:

- Erstellen eines Lernbündnisses mit den Studierenden: Klärung von Pflichten und Rollen, Vereinbarung über Inhalt, Ziel und Verlauf der Praxisausbildungsanstellung.
- Ermöglichen eigener Arbeitsaufträge für die Studierenden. Je nach Art und Ausbildungsstand gemeinsame Vor-/Nachbereitung oder direkte Begleitung durch die Praxisausbildungsperson.
- Arrangieren von weiteren Lernmöglichkeiten für die Studierenden, z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern sowie Einblicken in die Tätigkeit von Kooperationspartnern.
- Regelmässige Rückmeldungen zur Arbeit der Studierenden (Feedbacks).
- Wöchentliche PA-Gespräche führen.
- Teilnahme an Gesprächen mit der Begleitperson der/des Studierenden von Hochschuleseite.
- Rechtzeitige Information der Fachhochschule bei Schwierigkeiten im Praxismodul und/oder bei eventuellem Nichtbestehen des Praxismoduls.
- Verfassen einer Zwischenqualifikation und damit verbunden Führen eines Zwischenqualifikationsgespräch mit der Studierenden/dem Studierenden.

- Verfassen der Schlussqualifikation im dafür vorgesehenen Qualifikationsbogen.

Die Praxisausbildungsperson verfügt über eine Anerkennung der entsprechenden Hochschule. Der Praxisausbildungsperson stehen 10% Stellenpensum für die entsprechende Aufgabe zur Verfügung.

3.2 Studierende

Die Aufgaben der Studierenden in Bezug auf die Ausbildungstätigkeit sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

Studierende werden als eigenverantwortlich lernende Personen verstanden. Ihre Aufgaben und Pflichten in Bezug auf den eigenen Lernprozess sind folgende:

- Erarbeitet ergänzend zu den allgemeinen Ausbildungszielen individuelle Lernziele nach Vorgaben der jeweiligen Hochschule.
- Schreibt regelmässig Lerntagebuch (Reflexionen) und macht ausgewählte Auszüge daraus der Praxisausbildungsperson transparent.
- Bringt im Team Erlerntes aktiv ein und informiert Teammitglieder über aktuelle Lerninhalte.
- Sie übernimmt einzelne Fälle unter der Begleitung der PA
- Die Studierende übernimmt selbständig Aufträge und zeigt Bereitschaft zur Selbstreflexion.
- Erfüllt die Anwesenheitspflicht von Hochschulanlässen und meldet sich bei Krankheit oder Unfall (Schule und Institution) an den entsprechenden Stellen ab.
- Bespricht Schwierigkeiten betreffend der Praxisausbildung rechtzeitig mit der/dem PA.
- Schreibt das Protokoll der PA-Gespräche.

Trotz ihres Status als Auszubildende sind die Studierenden vollwertige Teammitglieder und erhalten Einblick in alle Tätigkeitsgebiete der Praxisorganisation. Sie nehmen an den Teamsitzungen und an der Teamsupervision teil.

Die Studierenden haben Anrecht auf Anleitung und Begleitung durch die Praxisausbildungsperson. Ihr Verantwortungsumfang ist dem jeweiligen Ausbildungsstand angepasst und dem Team transparent.

Die Studierenden halten ihre Arbeitszeiten im Zeiterfassungssystem fest. Dieses wird regelmässig vom Praxisausbildner oder der Praxisausbildnerin überprüft.

Korrespondenz wird, bevor sie nach aussen geht, zuerst der Praxisausbildungsperson zur inhaltlichen Prüfung und einer allfälligen Unterschrift vorgelegt.

3.3 Bereichsleitung

- Ist als bereichsverantwortliche Person auch übergeordnet verantwortlich für die Praxisausbildung (Genehmigung des Ausbildungskonzepts, Festlegung der Anstellungsbedingungen, Unterzeichnen der Ausbildungsverträge).
- Ist bei Schwierigkeiten, welche nicht zwischen PA und Studierenden direkt gelöst werden können, zu informieren und steht unterstützend zur Verfügung.
- Nimmt an Bewerbungs- und Abschlussgesprächen von Studierenden teil.

3.4 Team

- Unterstützt den/die PA in der Umsetzung der Praxisausbildung.
- Begleiten und unterstützen der Studierenden in der Facharbeit (Alltag).
- Gibt den Studierenden sowie der/dem PA Rückmeldungen zur studentischen Leistung und zur Zusammenarbeit.

3.5 Zusammenarbeit mit der OST

Die Praxisausbildung ist mit der Ausbildung an der Fachhochschule koordiniert. Die Bedingungen zur Praxisausbildung werden in einem gemeinsamen Vertrag zwischen Fachhochschule, Praxisorganisation und Studierenden festgelegt. Für die Rahmenbedingungen und Inhalte der Praxisausbildung stützt sich die Beratungsstelle auf die Reglemente und Dokumente, welche von der Fachhochschule zur Verfügung gestellt werden. Die verantwortliche PA nimmt an Ziel- und Qualifikationsgesprächen mit der Begleitperson der Fachhochschule und der Studierenden teil. Nach Möglichkeit besucht die PA die von der Hochschule für Soziale Arbeit angebotenen Veranstaltungen.

4. Ausbildungsrahmen

Die Beratungsstelle benennt für die Grundlage der Praxisausbildung die im Anschluss folgenden Gefässe, welche jedoch individuell erweitert werden können:

- Wöchentliche PA- Gespräche (ca. 1 Std.)
- Teilnahme der/des Studierenden an den wöchentlichen Teamsitzungen
- Teilnahme an der Teamsupervision
- Zwischenqualifikation findet in der Mitte des Praxismoduls statt und wird am Praxisbesuch mit der Begleitperson der Fachhochschule besprochen
- Schlussqualifikation und Abschlussgespräch
(Die Qualifikation der Studierenden findet anhand des von der FH vorgegebenen Qualifikationsinstrumentes statt. Diese basiert auf den Beobachtungen der/des PA sowie auf Beobachtungen und Rückmeldungen des Teams. Die Qualifikation wird vor Abgabetermin mit der Studentin/des Studenten besprochen; die Bereichsleitung nimmt am Abschlussgespräch teil.)

5. Ausbildungs- bzw. Lernziele der Praxisausbildung

Die allgemein gültigen Ausbildungsziele sind für jedes Praxismodul entsprechend zu operationalisieren. Das Praxismodul stützt sich auf die folgenden drei Ebenen der Lernziele:

- Leitziele der Praxisorganisation für die Ausbildungsphase
 - Strukturen, Abläufe und Methoden der Familienberatungsstelle kennenlernen
 - Elemente von Beratungsprozessen und -gesprächen kennen lernen und sich darin üben
 - Fallführung und -dokumentation kennen lernen und sich darin üben
 - Vernetzung, Abklärung und allenfalls Triage mit anderen Stellen und Behörden kennen lernen und sich darin üben
- Ziele anhand der Kompetenzen
 - Fachkompetenzen: Organisationswissen, Klientel bezogenes Wissen, Fachliches Grundwissen

- Methodenkompetenzen: Methodisches Handeln und Intervention, Ressourcenerschliessung und –vermittlung, Kommunikationsgestaltung, Aktenführung und Berichterstattung
 - Sozialkompetenzen: Kommunikation, Beziehungsfähigkeit und Kooperation, Kritikfähigkeit, Umgang mit Konflikten und Macht
 - Selbstkompetenzen: Selbstreflexion, Belastbarkeit, Selbständigkeit, Lernen, Berufsidentität
- Grobziele entsprechend dem Ausbildungsstand der Studierenden
 - Der/die Studierende kennt das Angebot der Beratungsstelle und kann aufgrund eines Erstgesprächs in Begleitung der PA die Zuständigkeit und Eignung der Beratungsstelle für eine Fallübernahme abschätzen und die Auftragsklärung vornehmen (nur PM II)
 - Der/die Studierende kann Beratungsgespräche mit Einzelpersonen je nach Ausbildungsstand mit entsprechender PA-Unterstützung führen und entlang der betrieblichen Vorgaben und dem Qualitätsmanagementsystem dokumentieren
 - Der/die Studierende kann an Familien-, Elternmediations- oder anderen Mehrpersonengesprächen beteiligt sein und diese entlang der betrieblichen Vorgaben und dem Qualitätsmanagementsystem dokumentieren
 - Der/die Studierende kann je nach Ausbildungsstand Beratungsprozesse mit angemessener Begleitung steuern und führen (nur PM II oder praxisbegleitend)
 - Der/die Studierende im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit Informationen anderer Stellen oder Behörden einholen, Abklärungen treffen und Klientel je nach Thema weiter triagieren (nur PM II oder praxisbegleitend)
 - Der/die Studierende kann Fälle in den entsprechenden Gefässen (Fallbesprechung, Fallsupervision) vorstellen und methodische und reflexive Fragestellungen dazu mit der/dem PA und dem Team diskutieren.
 - individuelle Lernziele der Studentin / des Studenten

Für die Praxisausbildung setzen wir uns zum Ziel, dass die Studierenden...

- in ihrem möglichst selbstgesteuerten Lern- und Entwicklungsprozess die nötige Unterstützung erhalten.
- durch Zusammenwirken von Theorie und Praxis befähigt werden, die Aufgaben der zu beratenden Personen in ihrer komplexen Lebenswelt zu erfassen und geeignete Interventionen durchzuführen.
- eine differenzierte Feedback-Kultur erfahren und mitgestalten können.
- die durchgeführten und durchlaufenen Prozesse auswerten können.
- fachlich ausgebildet und qualifiziert werden.
- eine Berufsidentität entwickeln können.

6. Ausbildungsplanung Praxismodul I oder II

Einführungsphase (ca. 4 Wochen)

Der Schwerpunkt der Einführungsphase liegt im Kennenlernen der Organisation und ihren verschiedenen Dienstleistungen. Zentral in dieser Phase ist die klare Planung und Zielsetzung. In die Einführungsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Kennenlernen der Strukturen und Abläufen der Beratungsstelle
- Kennenlernen von Vernetzungsstrukturen
- Kennenlernen des Auftrages und der Arbeitsweise der Beratungsstelle
- Einführung in den eigenen Arbeitsbereich
- Formulieren der individuellen Lernziele

Integrationsphase (ca. 6 Wochen)

Als zentraler Punkt dieser Phase gilt das Hinführen zur selbständigen Fallarbeit sowie die Übernahme von ersten eigenen Teilaufgaben je nach Stand und Lerntyp. Die von den Studierenden durchgeführten Gespräche werden stets durch den Praxisausbilder begleitet.

In die Integrationsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Ausgewählte Dienstleistungen der Beratungsstelle umsetzen
- Zunehmend selbständige Beratungstätigkeit
- Administrative Aufgaben selbständig umsetzen
- Umsetzung von Techniken und Methoden aus der Ausbildung
- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit
- Konkretisierung und Verschriftlichung der Lernziele

Bewährungsphase (ca. 8 Wochen)

Der Hauptbestandteil dieser Phase liegt in der Vertiefung der sozialarbeiterischen Aufgaben und der schrittweisen Übernahme von Verantwortung. Sie beginnt circa ab der 6. Woche und dauert bis zum Beginn der Schlussphase. Hierbei werden Fälle in Eigenregie durch die Studierenden übernommen und durch die Praxisausbildungsperson begleitet, kontrolliert und evaluiert bis der Studierende in Ausbildung darin genügende Sicherheit erhalten hat.

In die Bewährungsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Selbständiges Arbeiten in angemessener Begleitung bzw. Vor-/Nachbereitung mit PA
- Bearbeiten spezifischer Fragen mit dem Praxisausbilder
- Realisierung der Ausbildungs- und Lernziele
- Notwendige Abklärungen aus den Beratungen
- Zwischenauswertungen inkl. Zwischenqualifikation und Anpassung der Ausbildungsplanung falls nötig

Abschlussphase (ca. 2 Wochen)

Der Schwerpunkt dieser Phase liegt in der Übergabe laufender Fälle, sowie in der Schlussqualifikation und Auswertung der Praxisausbildung durch die PA:

- Abschliessen der administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Beratungen wo möglich abschliessen oder Übergabegespräche organisieren und durchführen
- Auswertung des Gesamtpraktikums (Qualifikationsgespräch mit PA und Betriebsleitung)

7. Ausbildungsplanung Praxisbegleitendes Studium

Einführungsphase (ca. 1./2. Semester)

Der Einstieg in das Praktikum soll eine solide Basis zur Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Praxisausbilder sowie dem Team bilden und schafft Orientierung in der Organisation. Das Festlegen der Struktur der Begleitung durch die Praxisausbildungsperson (etwa PA-Gespräche, Auswertungen, Ausbildungsziele, usw.) bildet eine wichtige Voraussetzung für das gesamte Anstellungsverhältnis. Durch die kontinuierliche Begleitung des Anleiters, erhalten die Studierenden in Ausbildung intensive Einblicke in den Arbeitsalltag der Sozialarbeitenden und einen Überblick über das berufliche Handlungsfeld. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Einführung am Arbeitsplatz mit interner Checkliste
- Kennenlernen des Teams und der Organisation mit Struktur, Lage und Kultur
- Kennenlernen der allgemeinen Abläufe innerhalb der Beratungsstelle
- Festlegen der Strukturen der PA-Begleitung - mit regelmässigem Austausch zwischen Praxisausbilders und Studierenden
- Einarbeitung in die Themen der Sozialberatung
- Einführung in die administrativen Tätigkeiten/Schnittstellen des Sekretariates
- Kennenlernen von Vernetzungsstrukturen ausserhalb der Beratungsstelle
- Klärung der Zuständigkeiten bei Abwesenheiten des Praxisausbilders
- Kennenlernen des Auftrages und der Arbeitsweise der Beratungsstelle
- Einführung in den eigenen Arbeitsbereich
- Begleitung des Praxisausbilders in diversen Beratungen mit fallspezifischer Vor- und Nachbesprechung mit vermehrter Übernahme der eigenen Lernverantwortung
- Erklären von Verfahrens- und Prozessabläufen, administrative Angelegenheiten wie etwa Mail- und Faxfunktionen sowie Dokumentationsprogramme
- Vorbesprechung und erste Klärung der Ausbildungsziele für die ersten 3 Semester unter Einbezug des eruierten Lerntyps

Integrationsphase (ca. 2./3. Semester)

In dieser Phase soll, je nach Lerntyp, ein Hinführen zur selbständigen Fallarbeit eingeübt werden. Die schrittweise Übernahme von ersten Teilaufgaben bis hin zur selbständigen Bearbeitung von Beratungen bildet die Grundlage dieser Phase. Prinzipiell ist vorgesehen, dass Studierende diese Beratungen zwar federführend aber gemeinsam mit dem Praxisausbilder durchführen. Die ständige und konstante Teilnahme an allen Beratungen während der gesamten Dauer dieser Phase durch den Praxisausbilder, ist jedoch im Kontext der Komplexität der Fallsituation sowie dem Ausbildungszustand der Studierenden zu beurteilen respektive zu evaluieren. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Ausgewählte Dienstleistungen der Beratungsstelle umsetzen
- Verschiedene Besuche anderer Organisationen
- Zunehmend selbständige Beratungen nach Absprache bezüglich Komplexität, Rollensicherheit und Ressourcen
- Mitarbeit bei komplexen Fragestellungen
- Administrative Aufgaben selbständig umsetzen
- Umsetzung von Techniken und Methoden aus der Ausbildung

- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit
- Konkretisierung und Verschriftlichung der Ausbildungsziele

Bewährungsphase (ab ca. 4./5. Semester) 4. Semester PMI

In dieser Phase steht im Vordergrund, selbstständig in die Fallarbeit eintreten zu können und viele Facetten der Beratung in der Sozialarbeit in Eigenregie zu erfahren.

Die jeweiligen Fälle werden in Eigenregie durch den Studierenden in Ausbildung geführt, jedoch solange durch den Praxisausbilder begleitet, kontrolliert und evaluiert bis der Studierende in Ausbildung darin genügende Sicherheit erhalten hat.

Um einen engen Bezug in der Fallarbeit herstellen zu können, erfolgen derartige Gespräche zunächst nach Möglichkeit gleich im Anschluss an die Fallführung oder zumindest an den Praxisausbildungsgesprächen. Durch die Begleitung des Praxisausbilders in einem sehr selbstständigen Arbeitssetting, soll hier das Spannungsfeld der beruflichen Realität erprobt werden. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Selbständige Bearbeitung diverser Fallsituationen nach Zuteilung durch den Praxisausbilder
- Vor- & Nachbereitung der Fälle mit dem Praxisausbilder
- Einbringen einer Fallsituation an teaminterner Intervention
- Bearbeiten spezifischer Fragen mit dem Praxisausbilder
- Evaluation und Arbeit an Ausbildungs- und persönlichen Lernzielen
- Realisierung und Reflexion der Lernziele mit dem Praxisausbilder
- Zwischenauswertungen inkl. Zwischenqualifikation und Anpassung der Ausbildungsplanung falls nötig
- Auswertung des Praktikums sowie Qualifikation PMI

Kompetenzbilanz- & Abschlussphase (ab ca. 7. Semester) 8. Semester PMII

Die letzte Phase der Praxisausbildung steht einerseits im Zeichen der Kompetenzbilanzierung der vergangenen 2-3 Semester, welche im Rahmen des Praxismoduls II qualifiziert werden und andererseits im Rückblick auf die Entwicklung der professionellen Rolle und des Abschlusses der Praxisausbildung.

Der Studierende reflektiert anhand der gesetzten Ziele Output, das Nutzen der Ausbildungszeit sowie des zweiten Praxismoduls und wird von Seite des Praxisausbilders qualifiziert.

Der Ausstieg wird geplant und vorbereitet, wobei folgende Punkte fokussiert zu betrachten sind:

- Selbständige Bearbeitung diverser Fallsituationen nach Zuteilung durch den Praxisausbilder
- Evaluation und Arbeit an Ausbildungs- und persönlichen Lernzielen
- Reflexion der Lernziele mit dem Praxisausbilder
- Zwischenauswertungen inkl. Zwischenqualifikation und Anpassung der Ausbildungsplanung falls nötig
- Abschliessen der administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Beratungen wo es möglich ist abschliessen
- Bei Notwendigkeit Übergabegespräche organisieren und durchführen
- Auswertung des Praktikums sowie Qualifikation PM II
- Abschluss der Praxisausbildung

Praxisausbildungskonzept – Beispiel Mischform (Offene Jugendarbeit)

Inhalt

1 Primärauftrag der Praxisausbildungsorganisation	2
2. Ausbildungsauftrag der Praxisausbildungsorganisation	2
3. Zuständigkeiten und Kompetenzen.....	3
3.1 PA.....	3
3.2 Studierende	3
3.3 Team	4
3.4 Zusammenarbeit mit der OST	4
4. Ausbildungsrahmen.....	4
8. Ausbildungsplanung	5

1 Primärauftrag der Praxisausbildungsorganisation

Die Offene Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Fachstelle Jugend & Familie und bietet zusammen mit dem Jugendschutz und der Jugendberatung eine ganzheitliche Jugendhilfe gemäss ZGB Art. 58bis. Die Offene Jugendtreffarbeit stellt ein differenziertes Freizeitangebot für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zum 18. Geburtstag zur Verfügung.

Oberste Ziele der Offenen Jugendarbeit bestehen darin, dass sich möglichst alle Jugendliche in der Gemeinde wohl fühlen, sie in ihrer Entwicklung vielfältig gefördert werden und dazu die notwendigen Anregungen und Unterstützungen erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit schenken den Jugendlichen Vertrauen, Verantwortung und Kompetenz und ein möglichst hohes Mass an Partizipation. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Offene Jugendarbeit findet in der Freizeit der Jugendlichen statt. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.
- Jugendarbeit setzt bei den Jugendlichen, ihrem Alltag, ihren Bedürfnissen und ihren Interessen an.
- Die Jugendarbeit unterstützt Jugendliche bei der Persönlichkeitsentwicklung und hilft ihnen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und diese für sich und ihr soziales Umfeld positiv einzusetzen.
- Die Jugendarbeit macht Beziehungsangebote und bietet Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen niederschwellige Hilfe an. Die Jugendarbeit steht allen Jugendlichen in der Gemeinde offen.
- Die Jugendarbeit arbeitet flexibel und reagiert auf die raschen Veränderungen innerhalb der Jugendwelten.
- Die Jugendarbeit setzt sich dafür ein, dass Jugendliche im öffentlichen Raum Platz haben.
- Die unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen von jungen Frauen und Männern sollen in der Jugendarbeit angemessen berücksichtigt werden, ebenso die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Jugendlichen.
- Die Jugendarbeit vernetzt sich in der Gemeinde und der Region mit anderen Institutionen, welche Jugendarbeit anbieten (kirchliche Jugendarbeit, Jugendverbände, Vereine).
- Die Jugendarbeiter/innen sind von der generellen Anzeigepflicht befreit, davon sind Offizialdelikte ausgenommen. Bezüglich der Schweige- und Zeugnispflicht gelten die Bestimmungen der Gemeinde.

2. Ausbildungsauftrag der Praxisausbildungsorganisation

Um unseren Primärauftrag erfüllen zu können, sind wir auf fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Deshalb bieten wir für Studierende in Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik an der Fachhochschule St. Gallen Ausbildungsplätze an. Das Tätigkeitsfeld der offenen Jugendarbeit lässt sich keiner der beiden Studienoptionen ausschliesslich zuordnen und wurde von der Fachstelle Praxisausbildung der Fachhochschule St. Gallen deshalb als „Mischform“ anerkannt.

Die Partnerschaft zwischen uns als Praxisausbildungsstätte und der Theorie vermittelnden Fachhochschule fördert für Studierende gewinnbringende Lernprozesse. Der Theorie-Praxis-Transfer, die schrittweise Übernahme von Verantwortung sowie die Berufserfahrung bilden die Grundlage, um die Kompetenzen von künftigen Fachkräften zu erlangen. Zudem fliessen aktuelle Entwicklungen und Fachwissen zurück in unsere Institution und dienen somit der Wissenserweiterung und der Weiterentwicklung.

3. Zuständigkeiten und Kompetenzen

3.1 PA

Die Praxisausbildende Person strukturiert und plant den Lernprozess und unterstützt die Studierenden unter anderem bei den übertragenen Aufgaben sowie bei der Findung und Formulierung eigener Lernziele. Weitere Aufgaben der PA sind folgende:

- Erstellen eines Lernbündnisses: Klärung von Pflichten und Rollen, Vereinbarung über Inhalt, Ziel und Verlauf der Praxisanstellung.
- Fachgespräche führen: Diese können projekt- oder fallbezogen sein oder sich auf allgemeine Fragen der Jugendarbeit beziehen.
- PA-Gespräche führen (mindestens 14-täglich, 1-2 Std.): Besprechen der Ausbildungs- und Lernziele, Entwicklungsschritte und Feedbacks zu Arbeitsleistung und –verhalten. Die Studierenden haben Anrecht auf eine ausführliche und begründete Bewertung der Arbeit und der Entwicklungsschritte.
- Ermöglichen eigener Arbeitsaufträge für die Studierenden. Die Studierenden sollen ihre persönlichen Stärken einfließen lassen können aber auch neue Kompetenzen entwickeln.
- Mit der Qualifikation geben Praxisausbildende gegenüber der OST Rechenschaft über den Verlauf der Praxisausbildung.
- Teilnahme an Gesprächen mit der jeweiligen Begleitperson der Hochschule in der Praxis und an Veranstaltungen an der Hochschule.
- Informiert die jeweilige Begleitperson der Hochschule bei Schwierigkeiten im Praxismodul und/oder bei eventuellem Nichtbestehen des Praxismoduls.
- Führt ein Zwischenqualifikationsgespräch mit der Studentin/dem Studenten
- Erstellen von Schlussqualifikation und Arbeitszeugnis

Um als PA in unserer Organisation Studierende zu begleiten, werden die folgenden, auf die Richtlinien der SASSA-Kriterien gestützten, fachlichen Qualifikationen erwartet:

- Diplom in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe oder von der OST, Departement Soziale Arbeit, anerkannte äquivalente Ausbildung.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach Studienabschluss.
- Zusatzqualifikation als Praxisausbildnerin, Praxisausbildner

3.2 Studierende

Aufgaben:

Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit/Ausbildungsinhalte

- Jugendzentrumsbetrieb (Beziehungsarbeit, Motivationsarbeit, Mitverantwortung für die Einhaltung der Hausordnung, Spielanimator und Spielpartner/-in, Mitbetreuung und Organisation des Bar-Teams, niederschwellige Beratung)
- Betriebsgruppe des Jugendzentrums begleiten
- Partizipative Planung, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, inkl. Genderarbeit: Durchführung von geschlechtsspezifischen Angeboten
- Mitarbeit in Präventionsprojekten
- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen im Bewerbungstreff/Job-Atelier
- Individuelle Beratung und Unterstützung von Jugendlichen bei Bedarf (Gesuche oder andere Korrespondenz schreiben, Vorbereiten/begleiten bei Terminen etc.)
- Aufsuchen von Jugendlichen, Beziehungsarbeit im Sozialraum
- Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde und in Schulen
- Information und Beratung
- Teilnahme an Teamsitzungen inkl. Sitzungsprotokolle führen

- Materialverantwortung
- Kleine Wartungs- und Reinigungsaufgaben

Ausschliesslich für die Studierenden vorgesehene Tätigkeiten gibt es nicht. Ihnen können alle Arbeiten übertragen werden, welche dem Ausbildungsstand entsprechen.

Die Studierenden halten sich an Rahmenbedingungen, Vorgaben und Schweigepflichtvereinbarungen der Fachstelle Familie & Jugend.

Die Studierenden halten ihre Arbeitszeiten über das Zeiterfassungssystem fest. Dieses wird regelmässig vom Praxisausbildner oder der Praxisausbildnerin überprüft.

Die Studierenden lernen im Rahmen der Teamsitzungen die gesamte Fachstelle Jugend & Familie kennen.

3.3 Team

- Unterstützt den PA in der Umsetzung der Praxisausbildung
- Begleiten und unterstützen der Studierenden im Alltag
- Gibt den Studierenden sowie der/dem PA Rückmeldungen

3.4 Zusammenarbeit mit der OST

Die Praxisausbildung ist mit ein konstituierender und qualifizierender Bestandteil der Gesamtausbildung und ist mit der schulischen Ausbildung koordiniert. Die Bedingungen zur Praxisausbildung werden in einem gemeinsamen Vertrag zwischen Schule, Institution und Studierenden festgelegt.

Die Fachstelle Jugend & Familie als Praxisorganisation, insbesondere die zuständigen Praxisanleiter/innen, verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Informations- und Kooperationsveranstaltungen teilzunehmen. Aktuelle bzw. aussergewöhnliche Veränderungen der Institution, die die Studierenden während der Ausbildung beeinträchtigen könnten, werden der Ausbildungsstätte frühzeitig mitgeteilt.

4. Ausbildungsrahmen

Die Studierenden üben ihre Aufgaben regelmässig gemeinsam mit der/dem PA oder anderen Teammitgliedern aus, damit ihre Kompetenzen direkt beobachtbar sind. In die Auswertung wird auch ihre Selbstbeobachtung vergleichend mit einbezogen.

Nebst direkten Feedbacks im Ausbildungsalltag finden mindestens 14-täglich PA-Gespräche und nach Bedarf spezielle Fachgespräche zwischen PA und Student/in statt.

Die Qualifikation der Studentin/des Studenten findet anhand des von der OST vorgegebenen Qualifikationsinstrumentes statt. Diese basiert auf den Beobachtungen der/des PA, aber auch auf Beobachtungen und Rückmeldungen des Teams. Die Qualifikation wird vor Abgabetermin mit der Studentin/des Studenten besprochen und offengelegt.

8. Ausbildungsplanung

Einführungsphase (ca. 3 Wochen)

Die Einführungsphase ist die Phase der Unsicherheit, des Suchens, Nachfragens und Beobachtens. Es findet eine Einführung in das System der Gemeinde, der Fachstelle Jugend & Familie und in die Angebote der Offenen Jugendarbeit statt. Die Studierenden werden offiziell den relevanten Gemeindestellen vorgestellt. Am Anfang der Einführungsphase gilt es den Alltag der Offenen Jugendarbeit mitzuerleben und intensiv zu beobachten sowie sukzessiv Kontakt mit den Jugendlichen aufzunehmen.

Anwendungs- und Stabilisierungsphase (ca. 12 Wochen)

Nach der Einführungsphase sind Studierende mit dem System und der Kultur der Praxisorganisation vertraut. Sie fühlen sich in der Anwendungs- und Stabilisierungsphase genügend sicher, um Jugendlichen kongruent zu begegnen. Studierende signalisieren mit ihrem bewussten Auftreten ihre Präsenz. Bei Möglichkeit übernehmen die Studierenden die Verantwortung für einen Anlass, eine Aktivität oder eine Teilaufgabe in einem Projekt. Ihre Beratungstätigkeit im Bewerbungstreff/Job-Atelier führen sie weitgehend selbständig durch, andere Beratungstätigkeiten in Absprache und mit Unterstützung der PA. Die Gruppen- und Einzelgespräche mit Jugendlichen im Jugendzentrum werden selbständig durchgeführt. In der Anwendungs- und Stabilisierungsphase arbeiten die Studierenden an ihren persönlichen Lernzielen. Die 14-täglichen Praxisanleitungs- und bedarfsweise geführten Fachgespräche bilden ein wichtiges Reflexionsgefäß für das eigene Handeln im Alltag.

Abschlussphase (ca. 2 Wochen)

Der Abschluss des Praxismoduls und die Verabschiedung von den Jugendlichen werden geplant und durchgeführt. Bei der Übergabe der Aufträge werden die Zuständigkeiten im Team geklärt. Der/die Student/in hat seine Aufgaben, unter Anleitung der PA, an den/die neue Student/in zu übergeben. Die Qualifikation des Praxismoduls und das Arbeitszeugnis werden erstellt und besprochen.

Praxisausbildungskonzept – Beispiel SP (Sozialpädagogische Wohngruppe)

Inhalt

1 Primärauftrag und Leitsätze der PAO.....	2
2. Sekundärer Auftrag der PAO	2
3. Zuständigkeiten und Kompetenzen.....	2
3.1 Wohngruppenleiterin	2
3.2 Praxisausbildungsperson (PA)	2
3.2.1 Funktion.....	2
3.2.2 Qualifikation.....	3
3.2.3. Aufgaben.....	3
3.3 Studierende	3
3.4 Team	4
3.5 Zusammenarbeit mit den HF/FH	4
4. Ausbildungsrahmen.....	4
5. Ausbildungsziele und Aufgaben	4
6. Ausbildungsplanung Praxismodul I oder II	5
7. Ausbildungsplanung Praxisbegleitendes Studium.....	7

1 Primärauftrag und Leitsätze der PAO

Die Organisation XXX begleitet und unterstützt als Angebot der Trägerschaft XXX Erwachsene mit mehrheitlich kognitiver und teilweise körperlicher Beeinträchtigung in vielfältigen Wohnangeboten. Wir setzen uns für Menschen mit Unterstützungsbedarf ein, damit dieser integrale Teil der Gesellschaft sind und wirtschaftlich, sozial und kulturell zum Gemeinwohl beitragen können.

Unser Umgang sowohl mit Bewohnerinnen und Bewohnern als auch innerhalb des Teams ist geprägt von Wertschätzung und Offenheit und der Bereitschaft, gemeinsame Wege zu gehen und Neues zu versuchen.

Der systemische Gedanke prägt unsere Grundhaltung und zeigt sich auch in der Zusammenarbeit mit Angehörigen und institutionellen Partnern.

Bereichsübergreifendes Verständnis wird durch Zusammenarbeit und Austausch gefördert. Die Verantwortung gegenüber Bund, Kantonen und privaten Geldgebern wird wahrgenommen. Die Organisation XXX nimmt soziale Entwicklungen wahr, sucht innovative Lösungen und setzt sie um.

2. Sekundärer Auftrag der PAO

Um unseren Primärauftrag erfüllen zu können, sind wir auf fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende angewiesen. Deshalb bieten wir für Studierende der Sozialpädagogik Ausbildungsplätze an und arbeiten mit mehreren höheren Fachschulen und Fachhochschulen zusammen.

Die Praxisausbildung umfasst insbesondere die Anwendung, Umsetzung und Erweiterung der an der HF/FH erworbenen Kompetenzen. So werden theoretische Ansätze und Aufgaben/Themen aus der Theorie mit der Praxis verbunden.

Die Partnerschaft zwischen uns als Praxisausbildungsstätte und HF/FH fördert für Studierende gewinnbringende Lernprozesse. Studierende erhalten die nötige Unterstützung, um die professionellen Kompetenzen zu erlangen. Der Theorie-Praxis-Transfer, die schrittweise Übernahme von Verantwortung sowie die Berufserfahrung bilden die Grundlage, um die Kompetenzen von künftigen Fachkräften zu erlangen. Zudem fließen aktuelle Entwicklungen und Fachwissen zurück in unsere Institution und dienen somit der Wissenserweiterung und der Weiterentwicklung.

3. Zuständigkeiten und Kompetenzen

3.1 Wohngruppenleiterin

- Ist für die Stellenbeschreibung und die Ausbildungsverträge der Studierenden verantwortlich
- Schafft die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Praxisausbildung
- Leitet ausbildungsrelevante betriebliche Informationen an den Ausbildungsverantwortlichen weiter

3.2 Praxisausbildungsperson (PA)

3.2.1 Funktion

Die Praxisausbildnerin (PA) trägt in Zusammenarbeit mit ihrer vorgesetzten Stelle die Ausbildungsverantwortung für die Dauer der vertraglich vereinbarten Praktikumszeit. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Die PA hat gegenüber den Studierenden in Ausbildung die Vorgesetztenfunktion.
- Die PA strukturiert und steuert den Praktikumsverlauf. Sie begleitet den Lernprozess mit dem Ziel möglichst hoher Selbständigkeit der Studierenden in Ausbildung und erteilt Aufträge gemäss dem Ausbildungsstand.
- Sie reflektiert mit den Studierenden in Ausbildung den Theorie-Praxis-Transfer.
- Sie fördert die berufliche Identitätsentwicklung der Studierenden in Ausbildung.

3.2.2 Qualifikation

Zur Übernahme der Ausbildungsverantwortung sind für die Hochschulen für Soziale Arbeit folgende Qualifikationen der PA relevant:

- Diplom in Sozialer Arbeit oder gleichwertige Ausbildung
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach der Diplomierung
- mindestens 1 Jahr Arbeitstätigkeit in der Praxisorganisation
- methodisch-didaktische Zusatzqualifikation oder Äquivalenz

3.2.3. Aufgaben

Die Praxisausbildungsperson ist verantwortlich für die Ausbildungsgestaltung. Ihre Aufgaben sind folgende:

- Erstellen eines Lernbündnisses mit den Studierenden: Klärung von Pflichten und Rollen, Vereinbarung über Inhalt, Ziel und Verlauf der Praxisausbildungsanstellung.
- Ermöglichen eigener Arbeitsaufträge für die Studierenden. Je nach Art und Ausbildungsstand gemeinsame Vor-/Nachbereitung oder direkte Begleitung durch die Praxisausbildungsperson.
- Arrangieren von weiteren Lernmöglichkeiten für die Studierenden, z.B. in der Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern sowie Einblicken in die Tätigkeit von Kooperationspartnern.
- Delegiert Teilaufgaben der Praxisausbildung an andere Teammitglieder, erteilt in diesem Zusammenhang Aufträge und stellt die Rückmeldung von deren Einschätzung in Bezug auf die studentischen Lernprozesse sicher
- Regelmässige Rückmeldungen zur Arbeit der Studierenden (Feedbacks).
- Wöchentliche PA-Gespräche führen.
- Teilnahme an Gesprächen mit der Begleitperson der/des Studierenden von Hochschuleseite.
- Rechtzeitige Information der Fachhochschule bei Schwierigkeiten im Praxismodul und/oder bei eventuellem Nichtbestehen des Praxismoduls.
- Verfassen einer Zwischenqualifikation und damit verbunden Führen eines Zwischenqualifikationsgespräch mit der Studierenden/dem Studierenden.
- Verfassen der Schlussqualifikation im dafür vorgesehen Qualifikationsbogen.

Die Praxisausbildungsperson verfügt über eine Anerkennung der entsprechenden Hochschule. Der Praxisausbildungsperson stehen 10% Stellenpensum für die entsprechende Aufgabe zur Verfügung.

3.3 Studierende

- Erarbeitet mit Unterstützung der/des PA individuelle Lernziele, welche die Ausbildungsziele von HF/FH und Praxisausbildungsorganisation ergänzen
- Schreibt regelmässig Lerntagebuch (Reflexionen)

- Bringt im Team Erlerntes aktiv ein und informiert Teammitglieder über Lerninhalte.
- Erfüllt die Anwesenheitspflicht in der HF/FH und meldet sich bei Krankheit oder Unfall sowohl in der Schule als auch im Ausbildungsbetrieb rechtzeitig ab
- Bespricht Schwierigkeiten betreffend der Praxisausbildung mit der/dem PA
- Trägt Termine bezüglich Lernbegleitungen und PA-Gespräche im Arbeitsplan ein
- Schreibt das Protokoll der PA-Gespräche
- Schreibt die Selbstevaluation nach den Lernbegleitungen und in der Schlussqualifikation

3.4 Team

- Unterstützt den/die PA in der Umsetzung der Praxisausbildung
- Begleiten und unterstützen der Studierenden in der agogischen Arbeit (Alltag)
- Gibt den Studierenden sowie der/dem PA Rückmeldungen

3.5 Zusammenarbeit mit den HF/FH

Wir orientieren uns in der Praxis an den jeweiligen Dokumenten und Vorgaben der einzelnen HF/FH. Die Bedingungen zum Praxismodul werden im Dreiecksvertrag zwischen Schule, Institution und Studierenden festgelegt.

Aktuelle bzw. aussergewöhnliche Veränderungen der Institution, welche die Praxisausbildung betreffen, werden der Ausbildungsstätte frühzeitig mitgeteilt.

4. Ausbildungsrahmen

Die Wohngruppe benennt für die Grundlage der Praxisausbildung die im Anschluss folgenden Gefässe, welche jedoch individuell erweitert werden können:

- Wöchentliche PA- Gespräche (ca. 1 Std.)
- Teilnahme der/des Studierenden an den wöchentlichen Teamsitzungen
- Teilnahme an der Teamsupervision
- Zwischenqualifikation findet in der Mitte des Praxismoduls statt und wird am Praxisbesuch mit der Begleitperson der Fachhochschule besprochen
- Schlussqualifikation und Abschlussgespräch
(Die Qualifikation der Studierenden findet anhand des von der FH vorgegebenen Qualifikationsinstrumentes statt. Diese basiert auf den Beobachtungen der/des PA sowie auf Beobachtungen und Rückmeldungen des Teams. Die Qualifikation wird vor Abgabetermin mit der Studentin/des Studenten besprochen; die Bereichsleitung nimmt am Abschlussgespräch teil.)

5. Ausbildungsziele und Aufgaben

Die Studierenden:

- Unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Alltags- und Freizeitgestaltung
- Unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Körperhygiene soweit nötig
- Unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihren individuellen Förderzielen
- Gestalten Haushaltsaufgaben (kochen, putzen etc.) auf der Wohngruppe als agogische Aktivitäten und führen diese gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern durch

- Übernehmen Transportfahrten oder Begleitungen der Bewohnerinnen und Bewohner in Arbeits- und Tagesstrukturplätze, Arzt- und Therapiebesuche und zu anderen auswärtigen Terminen
- Dokumentieren den agogischen Alltag (RedLine) und erfassen IBB-relevante Tätigkeiten
- Übernehmen Teilaufgaben der Bezugspersonenarbeit bei ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern
- Nehmen an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und je nachdem an Sitzungen in grösseren Helfernetzen teil.

Mögliche Formen und Fragestellungen zum Praxistransfer:

- Schattentage (PA begleitet den/die Studierende beobachtend im Arbeitsalltag bzw. längeren Handlungssequenzen)
- Angeleitetes Arbeitstraining: Die Studierenden führen Arbeitseinheiten aufgrund eines besprochenen Auftrags (in Anwesenheit PA) aus, welcher ausgewertet wird
- Durchführung von Bezugspersonengesprächen mit anschliessender Auswertung
- Übergabegespräche bei Dienstantritt (Rapport)
- Lerninhalte aus der Schule an Teamsitzungen vorstellen
- Mitarbeit in institutionsinternen oder übergreifenden Arbeits- und Projektgruppen
- Theorie und Praxis werden konsequent in die Lernziele integriert

6. Ausbildungsplanung Praxismodul I oder II

Für die Praxismodule I und II sieht die Wohngruppe XXX den folgenden Vier-Phasen-Plan vor, welcher individuell auf die Fähigkeiten und die Sicherheit der Studierenden angepasst wird.

Einführungsphase (ca. 4 Wochen)

Der Schwerpunkt der Einführungsphase liegt im Kennenlernen der Organisation und ihren verschiedenen Dienstleistungen. Zentral in dieser Phase ist die klare Planung und Zielsetzung. In die Einführungsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Allgemeine Personaleinführung
- Einführung in das Team und dessen Organisationsform bzw. Arbeitsweise
- Findung der Rolle auf Team- und Klientelebene
- Individuelle Planung des Ausbildungsprozesses
- Begleitete Diensteinsätze gemäss Arbeitsplan des Teams
- Einführung in den eigenen Arbeitsbereich
- Formulieren der individuellen Lernziele
- Auswertung der Einführungsphase mit Standortbestimmung und Feedback durch das Team

Integrationsphase (ca. 6 Wochen)

Als zentraler Punkt dieser Phase gilt das Hinführen zur selbständigen Arbeit innerhalb der Wohngruppe sowie die Übernahme von ersten eigenen Teilaufgaben in der Bezugspersonenarbeit je nach Stand und Lerntyp, welche stets durch den Praxisausbilder begleitet werden.

In die Integrationsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Schrittweise übertragen von Teilaufgaben in den Arbeitsalltag
- kennen der Strukturen im Wohn- oder Arbeitsalltag
- selbständiges Durchführen von wertfreier personenbezogener Dokumentation
- Selbständige Begleitung einzelner KlientInnen im Alltag
- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit
- Konkretisierung und Verschriftlichung der Lernziele

Bewährungsphase (ca. 8 Wochen)

Der Hauptbestandteil dieser Phase liegt in der Vertiefung der sozialpädagogischen Aufgaben und der schrittweisen Übernahme von Verantwortung. Sie beginnt circa ab der 6. Woche und dauert bis zum Beginn der Schlussphase. Hierbei wird die Bezugspersonenarbeit durch die Studierenden übernommen und durch die Praxisausbildungsperson begleitet, kontrolliert und evaluiert bis der Studierende in Ausbildung darin genügende Sicherheit erhalten hat.

In die Bewährungsphase gehören folgende Themen/Bereiche:

- Übernahme von definierten Verantwortlichkeiten
- Übernahme von selbständigen Diensteinsätzen (Nachtpikett nur PM II)
- Verantwortung für kleinere Ressortaufgaben innerhalb der Team-Organisation
- Bezugspersonen-Funktionen (Förder- und Unterstützungsprozess)
- Dokumentationsaufgaben im Rahmen der Förderplanung und Team-Organisation
- Bedarfsabklärung, Planung, Umsetzung und Evaluation kleinerer eigenverantwortlicher Projektideen
- Realisierung der Ausbildungs- und Lernziele
- Einblick in andere Bereiche der Organisation
- Zwischenqualifikation und Feedback durch das Team

Abschlussphase (ca. 2 Wochen)

Der Schwerpunkt dieser Phase liegt in der Übergabe der Bezugspersonenarbeit, sowie in der Schlussqualifikation und Auswertung der Praxisausbildung durch die PA:

- Übergabe von Funktionen und Verantwortlichkeiten
- Auswertung des Lernprozesses mit Praxisausbildner und Feedback durch das Team

- Qualifikation gemäss Vorgaben der Ausbildungsstätte
- Gestaltung des Ablösungsprozesses gegenüber Klientel und Team

7. Ausbildungsplanung Praxisbegleitendes Studium

Einführungsphase (ca. 1./2. Semester)

Der Einstieg in das Praktikum soll eine solide Basis zur Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Praxisausbilder sowie dem Team bilden und schafft Orientierung in der Organisation. Das Festlegen der Struktur der Begleitung durch die Praxisausbildungsperson (etwa PA-Gespräche, Auswertungen, Ausbildungsziele, usw.) bildet eine wichtige Voraussetzung für das gesamte Anstellungsverhältnis. Durch die kontinuierliche Begleitung des Anleiters, erhalten die Studierenden in Ausbildung intensive Einblicke in den Arbeitsalltag der Sozialpädagogen und einen Überblick über das berufliche Handlungsfeld. Zudem gilt es am Anfang der Einführungsphase den Alltag der Wohngruppe mitzerleben und diesen intensiv zu beobachten sowie mit den Bewohnern in Kontakt zu treten. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Einführung am Arbeitsplatz mit interner Checkliste
- Kennenlernen des Teams und der Organisation mit Struktur, Lage und Kultur
- Kennenlernen der allgemeinen Abläufe innerhalb auf der Wohngruppe
- Festlegen der Strukturen der PA-Begleitung - mit regelmässigem Austausch zwischen Praxisausbilders und Studierenden
- Einarbeitung in die Themen der sozialpädagogischen Begleitung
- Einführung in die administrativen Tätigkeiten/Schnittstellen der Wohngruppe
- Kennenlernen von Vernetzungsstrukturen ausserhalb der Wohngruppe
- Klärung der Zuständigkeiten bei Abwesenheiten des Praxisausbilders
- Kennenlernen des Auftrages und der Arbeitsweise auf der Wohngruppe
- Einführung in den eigenen Arbeitsbereich
- Begleitung des Praxisausbilders in der Bezugspersonenarbeit mit Vor- und Nachbesprechung mit vermehrter Übernahme der eigenen Lernverantwortung
- Vorbesprechung und erste Klärung der Ausbildungsziele für die ersten 3 Semester unter Einbezug des eruierten Lerntyps

Integrationsphase (ca. 2./3. Semester)

In dieser Phase sind die Studierenden mit dem System, der Kultur, der Praxisorganisation sowie der Wohngruppe vertraut.

Die schrittweise Übernahme von ersten Teilaufgaben bis hin zur selbständigen Übernahme von Teilaufgaben und Alltagsbegleitungen bildet die Grundlage dieser Phase. Prinzipiell ist vorgesehen, dass Studierende diese Begleitungen zwar federführend aber gemeinsam mit dem Praxisausbilder durchführen. Die Verantwortlichkeit der

Studierenden wird gesteigert und es erfolgt die Übernahme von zwei Klient/Innen. Die Praxisanleitungsgespräche bilden ein wichtiges Reflexionsgefäss für das eigene Handeln im Alltag.

Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Selbständige Alltagsbegleitung von zwei Klient/Innen ohne Hauptverantwortung in der Fallführung
- Teilnahme an Standortgesprächen und Übernahme von Protokollführung
- Administrative Aufgaben selbständig umsetzen
- Verschiedene Besuche anderer Bereiche (z.B. Wohngruppen, Arbeitsbereich, Atelier)
- Umsetzung von Techniken und Methoden aus der Ausbildung
- Laufende Selbstüberprüfung der Arbeit
- Konkretisierung und Verschriftlichung der Ausbildungsziele

Bewährungsphase (ab ca. 4./5. Semester) 4. Semester PMI

In dieser Phase steht im Vordergrund, selbstständig in die Bezugspersonenarbeit eintreten zu können und viele Facetten der sozialpädagogischen Arbeit in der Alltagsbegleitung auf einer Wohngruppe in Eigenregie zu erfahren.

Die Alltagsbegleitungen werden in Eigenregie durch den Studierenden in Ausbildung geführt, jedoch solange durch den Praxisausbilder begleitet, kontrolliert und evaluiert bis der Studierende in Ausbildung darin genügende Sicherheit erhalten hat. Diese Phase beinhaltet folgende weitere Punkte:

- Offizielle Übernahme der Bezugspersonenarbeit mit Verantwortung der Fallführung (max.3 Klient/Innen)
- Entwicklungsziele mit den Klient/Innen selbständig formulieren und mit ihnen die Planung durchführen
- Beratungsgespräche werden den Möglichkeiten entsprechend selbständig vorgenommen
- Wöchentliche PA-Gespräche
- Teilnahme an Gesamt- und Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Intervision
- Selbstständiges Durchführen von Standortgesprächen
- Realisierung und Reflexion der Lernziele mit dem Praxisausbilder
- Zwischenauswertungen inkl. Zwischenqualifikation und Anpassung der Ausbildungsplanung falls nötig
- Auswertung des Praktikums sowie Qualifikation PMI

Kompetenzbilanz-& Abschlussphase (ab ca. 7. Semester) 8. Semester PMII

Die letzte Phase der Praxisausbildung steht einerseits im Zeichen der Kompetenzbilanzierung der vergangenen 2-3 Semester, welche im Rahmen des Praxismoduls II qualifiziert werden und andererseits im Rückblick auf die Entwicklung der professionellen Rolle und des Abschlusses der Praxisausbildung.

Der Studierende reflektiert anhand der gesetzten Ziele Output, das Nutzen der Ausbildungszeit sowie des zweiten Praxismoduls und wird von Seite des Praxisausbilders qualifiziert.

Der Ausstieg wird geplant und vorbereitet, wobei folgende Punkte fokussiert zu betrachten sind:

- Abschied nehmen (u.a. Abschiedsrituale, Übergaben, Wertschätzung, Evaluation)
- Bezugspersonen- und Projektarbeit wird abgeschlossen oder/und übergeben
- Abschied vom Team und den Klient/Innen wird mit der Praxisausbildungsperson geplant

- Gesamte Lern- und Lehrzeit wird mit der Praxisausbildungsperson evaluiert
- Reflexion der Lernziele mit dem Praxisausbilder
- Zwischenauswertungen inkl. Zwischenqualifikation und Anpassung der Ausbildungsplanung falls nötig
- Abschliessen der administrativen und organisatorischen Aufgaben
- Auswertung des Praktikums sowie Qualifikation PM II
- Abschluss der Praxisausbildung
- Ausblick: neue Rolle als ausgebildete Fachperson, evtl. neue Ziele formulieren